



Vorlage Nr.: 01/SV/004/2021

Federführung: Fachbereich III - Bauen und Umwelt	Datum: 29.07.2021
Bearbeiter: Frank Meemken	AZ: 622.20.003:02B

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Umwelt	11.08.2021	
Verwaltungsausschuss	18.08.2021	

Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 02 b "Innenstadt Mitte, Teil B", Neuaufstellung
Beschluss zur erneuten Auslegung

Sachverhalt:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 B „Innenstadt Mitte, Teil B“ wurde am 05.09.2019 der Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung gefasst.

Ziel der Planung ist die ausgewogene Entwicklung der touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung und Bewahrung von bestehenden Wohnstrukturen.

Über die Ausweisung von unterschiedlichen sonstigen Sondergebieten gem. § 11 BauNVO sollen differenzierte Festsetzungen zur Zulässigkeit von Wohnungen und Ferienwohnungen und zur Ausprägung von Beherbergungsbetrieben getroffen werden. Weiterhin sollen die bestehenden Versorgungsstrukturen sowie die gesundheitlichen und sozialen Einrichtungen auf der Insel gesichert werden.

Bezüglich des Maßes der Nutzung soll die geordnete Weiterentwicklung der vorhandenen - im Wesentlichen homogenen - Baustruktur der Innenstadtbereiche bestandsorientiert festgeschrieben werden. Die Bebauungspläne sollen der ungebremsten Ausnutzung der Baugrundstücke Einhalt gebieten.

Von Mitte August bis Mitte September 2020 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Nach kontroversen Diskussionen hinsichtlich der Festsetzungen für den Bereich der Roon- und Goebenstraße hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney in seiner Sitzung am 31.03.2021 den Beschluss über die Auslegung mit einem entsprechend verkleinerten Geltungsbereich gefasst. Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat von April bis Mai 2021 stattgefunden.

Insbesondere die von Seiten der Behörden vorgebrachten Hinweise machen eine Änderung des Planentwurfes und damit eine erneute Auslegung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, mit einmalig € Nein
 jährlich €

Gesamtkosten der Maßnahmen €

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss:
Bauausschuss

Ja

VA

Nein

Dem vorliegenden Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02 b „Innenstadt Mitte, Teil B“ mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt. Es wird beschlossen, den Entwurf mit Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht gem. § 4a Abs. 3 BauGB – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung - erneut öffentlich auszulegen. Parallel wird die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Bürgermeister

(Ulrichs)

Anlage(n):

Bebauungsplan Nr. 02 b „Innenstadt Mitte, Teil B“:

- Planentwurf
- Begründung
- Umweltbericht